

Anlage

zum Anschreiben vom 14.05.2024, Antragsteller: Prof. Dr. Endres

**Feststellen des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,  
Forstamt Potsdam-Mittelmark  
vom 14.Mai 2024

Der Antragsteller plant im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Gemarkungen Wusterwitz, Flur 10, Flurstücke 95/5 und Gemarkung Warchau, Flur 12, Flurstück 141 und 80 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 7,3850 ha (Anlage eines Mischwaldes mit Waldrandgestaltung).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen von **2 ha bis weniger als 20 ha** Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 18.April.2024, Az.: LFB 080-3-FoA-13-7001/198+9 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die potenziellen Erstaufforstungsflächen, werden von bestehenden Wald nach LWaldG, umsäumt. Es entstehen Erstaufforstungsflächen mit Nadel- und Laubholz unter Berücksichtigung der Baumartenmischungstabelle sowie Waldränder. Als Ergebnis, wird eine flächige Waldgesellschaft erwartet. Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bernd Friedrich ([Bernd.Friedrich@lfb.brandenburg.de](mailto:Bernd.Friedrich@lfb.brandenburg.de))

Telefon: 0331 97929-308

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033846 90920 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Potsdam-Mittelmark, Waldfrieden 11, 14806 Bad Belzig eingesehen werden.

### Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im Amtsblatt